

Antrag auf Meisterbonus

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera
Aus- und Weiterbildung
Gaswerkstr. 23
07546 Gera

Wird von der IHK ausgefüllt:	
Antragseingang:	
genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterschrift SB:	

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG gemäß der Richtlinie zum Meisterbonus für Fortbildungsabschlüsse der Industrie- und Handelskammern

Dieser Antrag ist zwingend im Original mit den geforderten Nachweisen einzureichen.
Ohne die Einreichung der Nachweise kann keine Bearbeitung erfolgen.

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

geboren am _____ Telefon _____

E-Mail: _____

Angaben zum IHK-Abschluss

IHK-Abschluss als _____

Fortbildungsprüfung bestanden am: _____

(Hinweis: Die Antragstellung ist nur möglich, wenn die Fortbildungsprüfung nicht vor dem 01.01.2023 bestanden wurde, nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.)

Die Prüfung erfolgte durch eine IHK im Freistaat Thüringen?

ja, bei der IHK _____

nein, sondern bei der IHK _____

(Bitte eine Kopie des Prüfungszeugnisses beifügen und im Folgenden eine Begründung angeben.)

Begründung:

Die Prüfung wurde in Thüringen nicht angeboten.

anderer Grund: _____

Antrag auf Meisterbonus

Zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (siehe „Fortbildungsprüfung bestanden am“ auf Seite 1)

war mein Hauptwohnsitz im Freistaat Thüringen

(Bitte Nachweis, z. B. Kopie Personalausweis, Bestätigung Einwohnermeldeamt beifügen.)

oder

war mein Beschäftigungsort im Freistaat Thüringen

(Bestätigung des Arbeitgebers mit Firmenstempel und Unterschrift auf diesem Formular bzw. Separates Schreiben oder Kopie Gewerbeanmeldung beifügen.)

Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Bei Gewährung bitte ich um Überweisung des Betrages auf nachstehendes Konto:

Bank: _____

IBAN _____

Kontoinhaber: (sofern abweichend) _____

Ich bestätige, dass ich den Meisterbonus nur für den ersten von mir erworbenen Fortbildungsabschluss in diesem Kalenderjahr beantragt habe.

Ich bestätige, dass ich für denselben Abschluss nicht bereits in einem anderen Bundesland oder bei einer anderen IHK in Thüringen einen Meisterbonus beantragt oder erhalten habe.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mit ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben nicht nur die Pflicht zur Rückerstattung der gewährten Förderung begründen, sondern darüber hinaus auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Im Rahmen der Antragstellung und der Ausreichung des Meisterbonus willige ich ein, dass meine personengebundenen Daten durch die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera erhoben, verarbeitet, genutzt und zu Zwecken der Prüfung/Nachweisführung an die Thüringer Aufbaubank, die Thüringer Staatsministerien, den Thüringer Rechnungshof bzw. von ihnen beauftragte Institutionen übermittelt und durch diese verarbeitet werden können. Die personenbezogenen Daten umfassen hierbei Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse sowie Kommunikationsdaten (wie Vorname, Name, Anschrift, Kontaktdaten, Nachweise zur Identitätsfeststellung, Angaben zur Ausbildung usw.). Die vorstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass kein Meisterbonus ausgereicht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

(Bitte beachten Sie das beigegefügte Merkblatt!)

Antrag auf Meisterbonus

Merkblatt zum Antrag „Meisterbonus“

Der Freistaat Thüringen gewährt für erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern den „Meisterbonus“.

Die Gewährung erfolgt auf Grundlage der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), insbesondere der §§ 23 und 24 sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), insbesondere der §§ 48, 49 und 49a sowie der Richtlinie zum Meisterbonus für Fortbildungsabschlüsse der Industrie- und Handelskammern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Sie sind eine freiwillige Leistung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Meisterbonus wird Absolventen gewährt, die eine Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit DQR-Niveau 6 und 7 bei einer Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegt haben. Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses darf nicht vor dem 01.01.2023 liegen und nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Werden in einem Kalenderjahr von einer Person mehrere Fortbildungsabschlüsse erworben, die den Kriterien entsprechen, so kann der Meisterbonus nur für den ersten Fortbildungsabschluss beantragt und bewilligt werden.

Der Meisterbonus wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses als Einmalzahlung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig 1.000 Euro pro Absolvent.

Der Absolvent darf für denselben Abschluss in einem anderen Bundesland nicht bereits einen Meisterbonus erhalten oder beantragt haben.

Der Beschäftigungsort **oder** der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Freistaat Thüringen liegen. Dafür sind entsprechende Nachweise dem Antrag zwingend beizufügen. Einer der folgenden Nachweise ist ausreichend.

Nachweis des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung

- die Kopie eines gültigen Personaldokuments
- bei jeglicher Adressänderung im Personalausweis (Aufkleber auf der Rückseite) oder Reisepass, bitte eine erweiterte Meldebescheinigung (Bestätigung Einwohnermeldeamt)

Nachweis des Beschäftigungsortes zum Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung

- die Bestätigung des Arbeitgebers auf dem vorliegenden Antrag oder
- eine Tätigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers, ein Arbeitszeugnis oder
- eine Lohnbescheinigung (aus dem Monat, an dem die Prüfung bestanden wurde.)

Antragstellung:

Die Antragstellung **muss** bei der IHK in Thüringen erfolgen, bei der Sie die Prüfung abgelegt haben. Erfolgte die Prüfung außerhalb Thüringens, senden Sie Ihren Antrag bitte an die IHK in Thüringen, in deren Bereich Ihr Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort liegt.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. Kontrollieren Sie bitte, ob alle Unterschriften vorhanden sind.